Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 468
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 03. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2020)

zum Thema:
Führerscheinklasse AM – Führerschein ab 15

und **Antwort** vom 17. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25468
vom 3. November 2020
über Führerscheinklasse AM – Führerschein ab 15

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse (bitte entsprechend inhaltlich wiedergeben) liegen dem Senat aus dem Modellprojekt „Moped mit 15“ der ostdeutschen Bundesländer vor?

Antwort zu 1:

Zahlen und Erkenntnisse liefert der Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen „M 286 Evaluation des Modellversuchs AM15“ (274 Seiten, online verfügbar unter https://bast.opus.hbz-nrw.de/home).
Der Modellversuch AM15 wurde durch das Kraftfahrt-Bundesamt und das Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg evaluiert.
Die Evaluation bestätigt die Beliebtheit von AM15 bei den teilnehmenden Jugendlichen, die zu mehr als drei Vierteln aus ländlichen und dünn besiedelten Kreisen stammen.
Hinsichtlich der Verkehrssicherheit kommt die Evaluation zu folgendem Fazit:
„Die Zunahme 15-jähriger motorisierter Verkehrsteilnehmer durch die Einführung der AM15-Fahrerlaubnis führt zu einer höheren Verkehrsleistung von jugendlichen Zweiradfahrern im Straßenverkehr. Mit der größeren Exposition geht ein Anstieg von in Verkehrsunfällen verunglückten Jugendlichen beinahe zwangsläufig einher. Ein solcher Zuwachs wird in den Unfallstatistiken für jugendliche Kleinkraftradfahrer der Jahre 2011 bis 2016 in den AM15-Modellversuchsländern für alle betroffenen Altersjahrgänge eindeutig sichtbar.“
Hinsichtlich des Mobilitätsverhaltens ergibt die Evaluation folgende Erkenntnis:
„Für die meisten abgefragten Fahrtziele erweist sich das AM-Fahrzeug … als das dominierende Verkehrsmittel. … Am häufigsten werden der öffentliche Nahverkehr und das Fahrrad, in Teilen auch Mitfahrgelegenheiten, durch das Kleinkraftrad substituiert.“

Frage 2:

Wann hat der Senat – und falls noch nicht, weshalb nicht und wann ist eine Entscheidung geplant – welche Entscheidung zur Festlegung des Mindestalters für den Erwerb der Fahrerlaubnis AM im Verordnungsweg getroffen?

Antwort zu 2:

Die Ermächtigungsgrundlage in § 6 Abs. 5a des Straßenverkehrsgesetzes, das Mindestalter für die Fahrerlaubnisklasse AM auf 15 Jahre herabzusetzen, wurde geschaffen, um den Bundesländern die Möglichkeit zu geben, regionale Benachteiligungen ausgleichen zu können (z.B. im ländlichen Raum mit schlechten öffentlichen Verkehrsanbindungen).
Im Land Berlin wurde von der Ermächtigungsgrundlage bislang kein Gebrauch gemacht, da ein gut ausgebautes Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Netz) besteht und auch das Fahrrad als Verkehrsmittel genutzt werden kann, so dass für Jugendliche ausreichend verkehrliche Alternativen bestehen.
Der Senat geht davon aus, dass der komplexe Stadtverkehr mehr Erfahrung als der Straßenverkehr im ländlichen Raum erfordert und höhere Anforderungen an die geistige Reife stellt. Eine mögliche Zunahme von Unfällen Jugendlicher soll vermieden werden. Außerdem soll kein Anreiz für zusätzlichen motorisierten Individualverkehr geschaffen werden.

Frage 3:

Welche Senatsverwaltung ist für das Projekt zu 1) federführend?

Antwort zu 3:

Das Land Berlin hat sich am „Modellversuch AM 15“ nicht beteiligt.

Berlin, den 17.11.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz